

Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Juni 2025

Ziff. 2 Abs. 3: Bei Gewährung eines Beitrags des Fürstentums Liechtenstein werden die zwei Sonderkredite nach Absatz Abs. 1 und 2 um den gewährten Betrag anteilmässig reduziert.